

№ 112 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates
XV. Gesetzgebungsperiode

Nr. 92 11

1978 -07- 05

A N F R A G E

der Abgeordneten Dr. Ermacora, Dr. Neisser, Kraft
und Genossen
an den Bundesminister für Landesverteidigung
betreffend Erfüllung des Auftrages des Wehrgesetzes über die
Bereitschaftstruppe

Bei Lektüre der Regierungserklärung war zu erkennen, daß in dieser lediglich das milizartige System des Bundesheeres hervorgehoben wurde, das es zu verwirklichen gilt. Man konnte darüber erstaunt sein, daß über die volle Erfüllung der im Wehrgesetz (1978) aufgenommenen Verpflichtung zur Aufstellung einer sogenannten Bereitschaftstruppe, d.i. eine Armeeinheit, die ohne Mobilmachung sofort einsatzbereit ist, in der Regierungserklärung nichts zu lesen war. Das, obwohl bekannt ist, daß die heute bestehende Bereitschaftstruppe im Sinne eines Ministerratsbeschlusses vom 6.6.1972 die darin vorgesehene Stärke nicht aufweist; trotzdem der Gesetzgeber die Vollziehung verpflichtet hat, eine Bereitschaftstruppe "unverzüglich" aufzustellen und seit der ersten Formulierung dieser Verpflichtung im Jahre 1971 7 Jahre vergangen sind. Bedeutet dies, daß man diese gesetzliche Verpflichtung nun "ad acta" gelegt hat?

Die unterzeichneten Abgeordneten richten daher an den Bundesminister für Landesverteidigung nachstehende

- 2 -

A n f r a g e :

- 1) Warum hat die Regierungserklärung kein Wort über die Aufstellung der Bereitschaftstruppe verloren?
- 2) Welche diesbezüglichen Informationen hat der zuständige Bundesminister dem die Regierungserklärung verkündenden Bundeskanzler hinsichtlich der Bereitschaftstruppe gegeben?
- 3) Ist die Bereitschaftstruppe in dem im Ministerratsbeschuß vom 6.6.1972 vorgesehenen Ausmaß aufgestellt?
- 4) Beabsichtigen Sie eine Änderung der im Ministerratsbeschuß vom 6.6.1972 festgelegten Zielvorstellung, wonach die Bereitschaftstruppe aus 15.000 längerdienenden Soldaten bestehen soll?
- 5) Werden Sie der Bundesregierung im Sinne des § 67 Abs. 2 Wehrgesetz 1978 Maßnahmen vorschlagen, um den ursprünglich geplanten Umfang der Bereitschaftstruppe zu erreichen?
- 6) Beabsichtigen Sie eine Änderung des § 67 Wehrgesetz 1978?
- 7) Wenn ja, wie soll diese Änderung aussehen?